



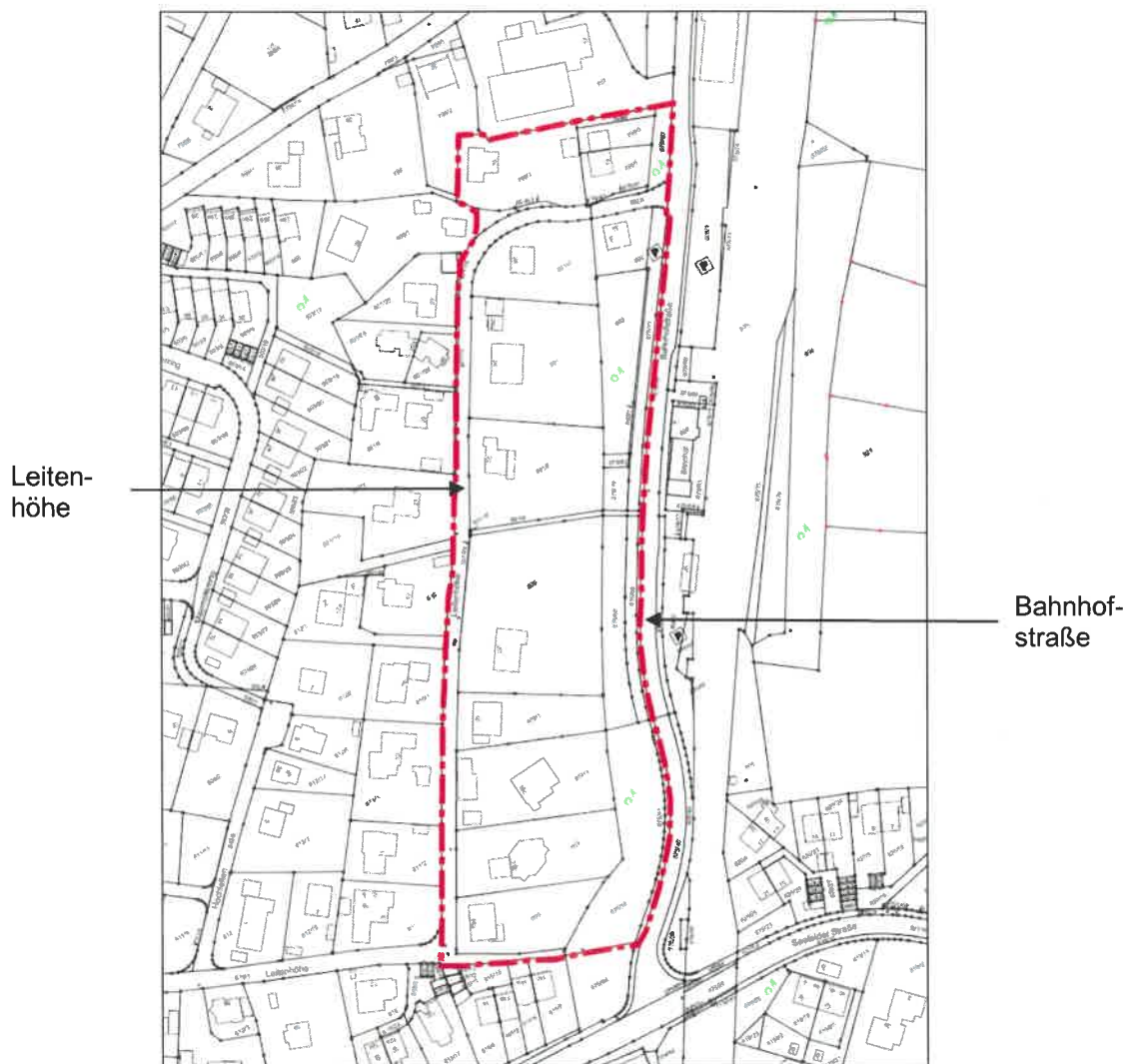
## Amtliche Bekanntmachung

**Bauleitplanverfahren – Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung  
gemäß § 13a i.V.m. § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB);  
Aufstellung des Bebauungsplanes „Leitenhöhe“, Gemarkung Hechendorf a. Pilsensee**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.02.2021 beschlossen, den Bebauungsplan „Leitenhöhe“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzustellen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Sicherstellung einer geordneten Nachverdichtung, die sowohl dem wachsenden Wohnbauflächenbedarf als auch den örtlichen Gegebenheiten gerecht wird. In diesem Zusammenhang soll die Bebauung möglichst nahe zur Leitenhöhe hin konzentriert werden, um den teilweise dicht bewachsenen und schützenswerten Hangbereich in Richtung Bahnhofstraße freizuhalten. Des Weiteren soll sich das Maß der baulichen Nutzung an den umliegenden Strukturen und an der Leistungsfähigkeit der bestehenden Erschließungsanlagen orientieren, so dass sich die zukünftige Bebauung gut in die bauliche Umgebung einfügt und eine Überlastung der Verkehrsinfrastruktur verhindert wird.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Hechendorf zwischen Leitenhöhe und Bahnhofstraße (siehe nachfolgende Übersichtskarte).



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021





Der in der Sitzung des Gemeinderates am 26.10.2021 gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes „Leitenhöhe“ liegt inkl. Begründung in der Zeit

**vom 12.11.2021 bis 14.12.2021**  
**in der Gemeindeverwaltung Seefeld (Bauamt, 1. OG, Zimmer 17),**  
**Am Technologiepark 16, 82229 Seefeld,**  
**während der Dienststunden**  
**Montag 8:00-12:00 Uhr,**  
**Dienstag 08:00-12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr,**  
**Donnerstag und Freitag 8:00-12:00 Uhr**

im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13a i.V.m. § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde Seefeld ([www.seefeld.de](http://www.seefeld.de)) unter *Rathaus & Verwaltung / Bauleitplanung* eingesehen werden.

Da die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt wird, kann im vorliegenden Fall von der Umweltprüfung bzw. dem Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde Seefeld abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Leitenhöhe“ unberücksichtigt bleiben.

**In Anbetracht der Pandemie-Situation wird gebeten, vorrangig die digitalen Informationsmöglichkeiten über die Homepage der Gemeinde zu nutzen ([www.seefeld.de/rathausverwaltung/bauleitplanung](http://www.seefeld.de/rathausverwaltung/bauleitplanung)) und Auskünfte zur Planung telefonisch über die Rufnummer 08152/7914-34 einzuholen. Sollte dies nicht möglich sein, bitten wir Sie um vorherige telefonische Anmeldung unter der o.g. Rufnummer.**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Information über die Erhebung personenbezogener Daten (DSGVO)“, welches mit ausliegt.

GEMEINDE SEEFELD

  
Nlaus Kögel  
Erster Bürgermeister



angeschlagen am: 04.11.2021  
abzunehmen am: 16.12.2021